

Kollektive Gewalt in modernen Gesellschaften

Perspektiven und Aktualität inter

GASTAUTOR:
MIHRAN DABAG

Wenn wir heute von der Aktualität der Forschung über Prozesse staatlicher Gewalt und Völkermord sprechen müssen, heißt dies dann nicht, dass wir bei einer entscheidenden Aufgabe, die uns der Nationalsozialismus hinterließ, versagt haben: nämlich bei der Verpflichtung an das „Nie wieder“?

Dass aus der Beschäftigung mit der Ermordung der europäischen Juden wichtige Orientierungen für eine Demokratisierung der gesellschaftlichen Strukturen gewonnen werden können, dies war einer der wichtigen Ausgangsgedanken nicht nur der deutschen Politik nach 1945. Doch erst aufgrund der Veränderungen in der internationalen Politik nach 1990, insbesondere durch die neue Nähe gewaltvoller Auseinandersetzungen, ist deutlicher bewusst geworden, dass man kollektive Gewaltphänomene nicht als historische Irrtümer behandeln kann. Es reicht auch nicht aus, die Gewalt auf dem Balkan oder den Völkermord in Rwanda als eskalierte Reaktionen oder als aggressive, durch Hass motivierte Ausbrüche zu beschreiben.

Können ähnliche oder sogar identische Ursachen für die einzelnen historischen Gewaltereignisse aus-

gemacht werden? Welche Konsequenzen hat die offensichtliche Wiederholung und Wiederholbarkeit staatlicher Gewalt auch nach dem Nationalsozialismus für Maßnahmen der Früherkennung, der Vorbeugung und Verhütung schwerer Menschenrechtsverletzungen?

Die Suche nach Erklärungen, warum auch die globalisierte Weltgesellschaft von Gewaltakten gezeichnet ist, konzentriert sich derzeit auf die Versuche, besondere Risikopotenziale auszumachen. Als brisant gelten dabei nicht allein transstaatliche Gewaltpotenziale, so in der Form des internationalen Terrorismus. Kategorisierungen wie „Fallen States“ oder „High-Risk-States“, die heute Eingang in die politische Theorie gefunden haben, kennzeichnen ergänzend bestimmte staatliche Eigenschaften als mögliche Gefährdung des Weltsystems. Insbesondere multiethnischen Staaten oder Staaten mit geringen bürokratischen Zentralisierungen wird eine erhöhte Tendenz zu gewaltvollen Konflikten zugeschrieben. Andere Diskussionen fokussieren regionalistische Tendenzen, die den transnationalen Entwicklungen der führenden Industriestaaten konfliktär entgegenstehen.

TYPISIERUNG VON KRIEG UND KRISENPOTENZIALEN

Aber auch die Rede von „globalen Kriegen“ und „Weltordnungskriegen“ oder die Unterscheidung von „High-Intensity“- und „Low-Intensity“-Bürgerkriegen beweist die gegenwärtigen Bemühungen, globale Krisenpotenziale zu typisieren, wobei die Frage, welche spezifischen sozialen oder politischen Struktureigenschaften erhöhte Risiken für staatliche Gewalt mit sich bringen, eher in den Hintergrund tritt.

Interessant ist ferner, dass zwar, insbesondere im Bereich der Politikwissenschaften, Arbeiten entstehen, die auch den Holocaust berücksichtigen. So wird der Holocaust integriert in Analysen, die ethnische Bevölkerungsverschiebungen als ein spezifisches Phänomen des modernen Europas behandeln – auch wenn ihm aufgrund einer besonderen „Radikalität“ der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik der Status einer besonders grausamen Verwirklichung zugestanden wird. Die Ergebnisse der Genozidforschung jedoch werden überraschenderweise nur äußerst zögernd als wichtige Beiträge zur Analyse heutiger Gesellschaften akzeptiert.

Tatsächlich fallen zunächst die deutlichen Unterschiede der Perspektive der an Strukturmustern interessierten Genozidforschung im Vergleich zur traditionellen historischen Forschung über den National-

DER AUTOR

Dr. phil. Mihran Dabag, geb. 1944, Studium der Philosophie, Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaften in Bonn und Bochum; Promotion im Bereich der Geschichtsphilosophie. Der Autor ist Direktor des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum. Wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen unter anderem im Bereich der Geschichtsphilosophie, zur Friedens- und Konfliktforschung, zu den Themen Gedächtnis und Erinnerung. Neuere Veröffentlichungen zur Theorie der Genozidforschung, zur Ideologie der Jungtürkenbewegung, zum Thema Erinnerung und Globalisierung. Mitherausgeber zahlreicher Bände, u. a. Genozid und Moderne (1998), Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen (2000), Kolonialismus, Kolonialdiskurs und Genozid (erscheint 2004) sowie der seit 1999 erscheinenden Zeitschrift für Genozidforschung. Mihran Dabag ist Träger des 2003 erstmals verliehenen Franz-Werfel-Menschenrechtspreises.



disziplinärer Genozidforschung



sozialismus in Deutschland sowie zu den gegenwärtigen Orientierungen der Forschung über globale Kriege und Konflikte auf. Denn während die Forschung derzeit vor allem an der Definition ganzheitlicher Modelle von Gesellschaften und Gewalt arbeitet, und ja auch die traditionelle historische Forschung an Konzeptionen des Gesamtgeschehens interessiert ist, verweist die Genozidforschung auf die Wichtigkeit spezifizierender, detaillierender Einzelfragen: Denn nicht die zur Anwendung gebrachte Gewalt unterscheiden Genozid, Massaker, Bürgerkrieg und Krieg, sondern vielmehr die jeweils ausübenden Tätergruppen und Institutionen, die Mechanismen von Öffentlichkeit, die ideologischen Rahmungen, die Rolle von Vorurteilen oder Rassismus, die Motivationen der Täter oder die Argumente der Legitimation.

Die moderne Genozidforschung zeigt auf, dass die Ursachen von Völkermord nur polystrukturell zu denken sind. In der Verweigerung, Völkermord allein über das Argument des antisemitischen Hasses, des totalen Terrors oder des engen Geflechts von Befehl und Gehorsam zu bestimmen, rückt der Einzelne zurück in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Genozidforschung macht deutlich, dass Absichten, Strategien und Motivationen untersucht werden müssen, sie weist darauf hin, dass es bei den Ideologien nicht allein um Weltanschauungen, sondern auch um politische Ordnungen geht. Sie fordert auf, die Selbstbilder der Täter zu analysieren und die Kontinuierungen bestimmter politischer Muster zu untersuchen, die zur Legitimation der Ermordungen herangezogen werden. ▶

Den Schrecken des Völkermords in surrealer Kunst verarbeitet: „Sans Titre“ (1930) des armenischen Malers Leon Tutundjian, eines Überlebenden.

**Eine Analyse moderner
Gewaltpolitik als Ergebnis
konkurrierender Gruppenbe-
ziehungen oder eskalieren-
der Konflikte verstellt den
Blick auf Bestrebungen um
nationale Selbstbestim-
mung, nationalistische Be-
wegungen oder nationale
Homogenisierungspolitik.**

Deportation als Methode der Vernichtung: In der Wüste zurückgelassene armenische Kinder (Fotografie von Armin T. Wegner).

Dabei durchbricht die Genozidforschung einerseits die Beruhigung der historisierenden Beschäftigungen, die das historisch Einmalige und somit Abgeschlossene des Prozesses betonen. Sie überführt aber auch überindividuelle Erklärungsansätze, welche versuchen, die Ursachen der Gewalt im Genozid auf generelle Charakteristika von Identitäts- und Gesellschaftsbildung oder einfache Kausalzusammenhänge von Konflikt und Gewalt zurückzuführen, einer gewissen Besänftigung.

So stören die Fragen und Ergebnisse der Genozidforschung die sicher geglaubte Möglichkeit, mit der Definition eines Konflikts, insbesondere mit der Festschreibung eines „ethnischen Konflikts“, eine Erklärung für die Gewaltursachen in der Moderne gefunden zu haben.

„Konflikt“ ist jedoch als Erklärungsmodell für die Ursachen von Genozidhandlungen untauglich, denn von Konflikt zu reden heißt, von Konfliktpartnern, von *Aktion und Reaktion*, von misslungenen Kommunikationsbeziehungen auszugehen, Eskalations- oder Umschlagspunkte von Handlungen festzusetzen. Doch eine Analyse moderner Gewaltpolitik als Ergebnis konkurrierender Gruppenbeziehungen oder eskalierender Konflikte verstellt den Blick auf Bestrebungen um nationale Selbstbestimmung, nationalistische Bewegungen oder nationale Homogenisierungspolitik. Inwieweit stehen sich im inter-ethnischen oder inter-kulturellen Konflikt überhaupt zwei definitionsgleiche Gruppen gegenüber? Kann man wirklich davon ausgehen, dass ethnische Konflikte durch Eskalation in gescheiterten Kommunikations-

beziehungen entstehen? Inwieweit wird übersehen, dass eine Gewaltpolitik sich zwar gegen eine Gruppe wenden kann, die Motive jedoch nicht an ihren tatsächlichen, sondern an den ihr zugeschriebenen, stigmatisierenden Eigenschaften orientiert sind?

Ethnizität und regionale Kultur scheinen generell als „kritische Größen“ für das weltweit vernetzte Staatensystem zu gelten. Im Verständnis von Welt als zusammenhängende, vernetzte Struktur gelten ethnische Konflikte als Gefahr für das Ganze, es wird insbesondere eine Störung für die Beziehungen auf ökonomischer oder politischer Ebene diagnostiziert.

Berücksichtigt man jedoch die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien oder in Rwanda und Burundi, so ist es auffallend, dass es den Aggressoren nicht darum ging, das Weltsystem zu stören und aus seinem Rahmen auszuscheren, im Gegenteil: War die jeweilige Gewaltpolitik nicht Teil von Versuchen, moderne (homogene) Staatensysteme aufzubauen und dem Weltsystem gerade gestärkt (wieder) anzugehören?

Insbesondere vor dem Hintergrund der bei detaillierter Betrachtung geringen Reichweite des Konfliktparameters zeigt sich die Aktualität der Genozidforschung: Denn sie mahnt, die Ursachen kollektiver und staatlicher Gewalt nicht zu schnell in zwangsläufigen Kausalzusammenhängen von Ethnizität und Konflikt, Ausgrenzung und Gewalt zu typisieren, sondern auch *Absichten und Strategien* zu berücksichtigen – und damit auch zu sehen, dass wir uns mit den Wissensgrundlagen moderner Gesellschaften beschäftigen müssen. Nicht zuletzt – und



dies ist eine besonders schwer zu akzeptierende Herausforderung – weist die Genozidforschung darauf hin, dass viele der Wissensgrundlagen in den Legitimationen von Genozid auch heute noch gültig sind und dass wir diese Gültigkeit unter anderem in den Globalisierungsentwürfen fortschreiben. Die Aktualität der Genozidforschung ist darin begründet, dass es auch heute noch möglich ist, Völkermord zu denken.

Die Arbeit mit dem Genozidkonzept schließt eng an eine Studie des Völkerrechtlers Raphael Lemkin (1900-1959) an, der gegen Ende des Zweiten Weltkriegs in einem Gutachten über die Besatzungspolitik des Deutschen Reichs versuchte, eine neue Form staatlicher Gewaltpolitik zu charakterisieren. Lemkin, der auch den Wortlaut der *UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord* von 1948 entscheidend mitprägen sollte, leitete den Begriff Genozid vom antiken griechischen *genos* (Rasse, Stamm) und dem lateinischen *cide* (Infinitiv: *caedere*, töten) ab: „Der Begriff versucht, einen koordinierten Plan verschiedener Handlungen der Zerstörung der essenziellen Lebensgrundlagen nationaler Gruppierungen zu bezeichnen, mit dem Ziel der Schwächung der Gruppen selbst. Die Verwirklichung eines solchen Plans würde die Desintegration der politischen und sozialen Institutionen bedeuten, der Kultur, der Sprache, der nationalen Gefühle, der Religion und der ökonomischen Existenz, die Zerstörung von persönlicher Sicherheit, Freiheit, Gesundheit, Würde und auch der Leben der Individuen, die diesen Gruppen zugehören. Genozid ist gegen eine nationale Gruppe als Einheit gerichtet. Die Handlungen, die erwogen werden, richten sich gegen die Individuen, nicht in ihrer individuellen Eigenart, sondern als Mitglieder der nationalen Gruppe.“ (Raphael Lemkin: *Axis Rule in Occupied Europe*, 1944)

Lemkin thematisierte Aspekte, die auch noch die heutige Forschung kennzeichnen, so die Berücksichtigung, dass in den modernen, funktional differenzierten Gesellschaften eine Opfergruppe erst als Gruppe definiert werden muss. Dass Lemkin betonte, dass Genozide in unterschiedlichen Phasen verlaufen, er zudem auch die Möglichkeit indirekter Genozidmaßnahmen berücksichtigte, ließ seine Arbeit zum zentralen Ausgangspunkt sowohl der völkerrechtlichen Genozidbestimmung als auch der modernen Forschung werden.

Auch die interdisziplinären Analysen des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum knüpfen an den völkerrechtlichen Eingrenzungen an, Genozid als absichtliche, strategische Ermordung einer Ethnie, einer religiösen oder auch kulturellen Gemeinschaft zu sehen, die die Zerstörung der intergenerativen Lebensgrundlagen einschließt. Die Konzentration darauf, dass Genozid über staatliche Institutionen als öf-

fentliche Politik realisiert wird, zeigt einen wichtigen Unterschied im Vergleich zu den Strukturen und Prozessen von Krieg, Bürgerkrieg, Pogrom und Massaker auf. Doch wird mit der Beobachtung, dass Genozide als gesamtgesellschaftliche Prozesse verwirklicht sind, auch ein wichtiges Forschungsdefizit deutlich.

Erst die komparativen *Genocide Studies*, die seit den 1970er-Jahren in den USA entstanden und heute fest in englischsprachigen Forschungskontexten etabliert sind, haben auf die bisher ausgebliebenen Untersuchungen zu Prozessen kollektiver Gewalt aus Bereichen der Sozial- und Politikwissenschaften, aus den Rechtswissenschaften und der Psychologie aufmerksam gemacht. Dieses Forschungsdefizit ist umso erstaunlicher, da bereits der Historiker Raul Hilberg in seiner wegweisenden, zuerst 1961 erschienenen Studie über *The Destruction of the European Jews* auch soziale und psychologische Forschungsparadigmen einbezogen hatte. Doch auch in der deutschen Forschungslandschaft war eigentlich von Beginn der Arbeiten über den Nationalsozialismus an die wichtige Rolle des Antisemitismus, also eines sozialpsychologischen Aspekts, betont worden. Trotzdem nimmt die Beschäftigung mit Prozessen kollektiver Gewalt in der Soziologie und Sozialpsychologie in Deutschland noch immer nur eine Randstellung ein.

DEN BLICK AUF DIE TÄTER RICHTEN

So umfasst das Arbeitsgebiet der Genozidforschung heute drei Aufgabenbereiche: die historische Einzelfallanalyse; interdisziplinäre, komparative Untersuchungen zu einzelnen Strukturen, Institutionen, Prozessen, Ideologemen oder Motivationen im Genozid; Analysen zu den Wissensmustern und Identitätsbildern der modernen Gesellschaften. Eine zentrale Umgewichtung betrifft den Blick auf die Täter.

Die expliziten Planungen und die Realisierung der Genozidpolitik erfolgen in einem Neben- und Miteinander von Einzelnen, Gruppen oder einer Partei, unterschiedlichen Befugnissen, Autoritäten und Motivationen. Charakteristikum von Genozid ist, dies wird besonders deutlich durch die Betrachtung etwa des Völkermords der Jungtürken an den Armeniern (1915/16 in der osmanischen Türkei) oder den Genoziden in Kambodscha (1975-79) und Rwanda (1994), die Formierung einer „Tätergesellschaft“.

Die Kategorie der Tätergesellschaft verweist einerseits auf die Einbindungen des Einzelnen in ein System, denn die Tätergesellschaft selbst sieht kein Außerhalb, keine Position „zwischen“ den Rollen als Täter und Mit-Täter, Zuschauer, Profiteur und Opfer vor. So hatte die nationalsozialistische Politik auf einer eindeutigen Trennung der innergesellschaftlichen Positionen zwischen Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen beruht. Andererseits erlaubt die wichtige Arbeitskategorie der Tätergesellschaft einen Ver- ▶



Bezog früh soziale und psychologische Forschungsparadigmen in die Genozidanalyse ein: Historiker Raul Hilberg.

Die Beschäftigung mit Prozessen kollektiver Gewalt in der Soziologie und Sozialpsychologie nimmt in Deutschland noch immer nur eine Randstellung ein.

Insbesondere jüngere Einzelstudien über die Mitglieder der nationalsozialistischen Einsatz- und Sonderkommandos haben gezeigt, dass für die einzelnen Mitglieder zu jeder Zeit eine Alternative offen stand: die Alternative, nicht zu töten.

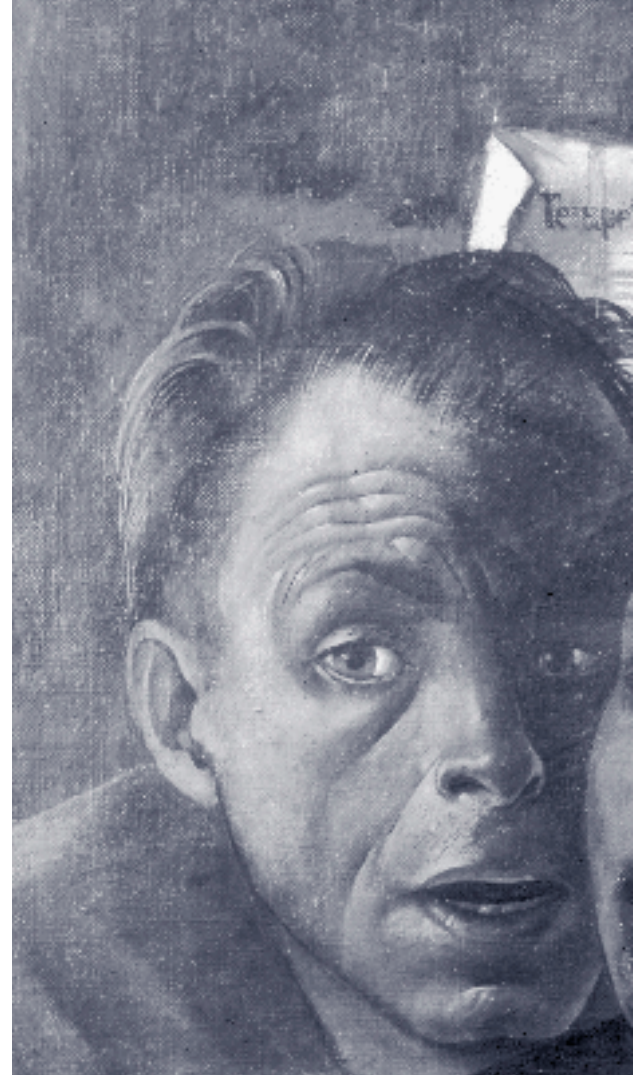
weis auf die institutionalisierten Vernetzungen. Die Verwirklichung der Ausgrenzung, Deportationen, Ghettoisierungen und Ermordungen durchzog alle politischen, sozialen und ökonomischen Bereiche: Innenpolitik und Außenpolitik, Bildung und Kulturleben, einzelne Selbstständige und die großen Industriezweige. Drittens betont die Analysekategorie der Tätergesellschaft, dass die Gewalt im Genozid nicht zwangsläufig ist. Insbesondere jüngere Einzelstudien über die Mitglieder der nationalsozialistischen Einsatz- und Sonderkommandos haben gezeigt, dass für die einzelnen Mitglieder zu jeder Zeit eine Alternative offen stand: die Alternative, nicht zu töten. Es ist diese Entscheidungsmöglichkeit, die das Töten im Genozid vom individuellen Beziehungsmord unterscheidet, die bewusst begangene Tat vom Affekt beladenen Mord. Dabei ist es gerade dieser letzte Aspekt des bewussten Tötens, den die traditionellen Forschungen über Völkermord, so die Totalitarismusforschung, Faschismusforschung oder Diktaturforschung, vernachlässigt haben.

Ist die These von der Gesellschaft der Überzeugten, der willentlichen Täter haltbar? Gerade in Deutschland waren vehemente Proteste gegen die provokant formulierten Thesen und Analysen von Daniel Goldhagen geäußert worden. Doch ist der Terminus von der „Gesellschaft der Überzeugten Täter“ trotzdem wesentlich näher an der Atmosphäre jener Zeit als das Muster der „Gesellschaft der Verführten“.

Eine politisch einheitlich formierte Gesellschaft entsteht nicht allein durch Terror, nicht durch den gemeinsamen Glauben an eine Ideologie oder ein Parteiprogramm, sondern sie entsteht in einer politischen Atmosphäre, in die sich unterschiedliche politische, soziale und weltanschauliche Schichten, Berufs- und Interessengruppen sowie Einzelne einfinden können. Die Erörterung der Formierung und Aktivierung einer politisch vereinheitlichten Gesellschaft darf sich nicht zuvorderst auf die Terrorinstrumente, sondern muss sich primär auf die allgemein anschlussfähigen Werte und Normen, das generell Akzeptierte, das allgemein Erstrebte, das allgemein als Gefahr Erkante konzentrieren. Trotz der Unterschiede in den politischen Ansichten, trotz Skepsis und auch Ablehnung gegenüber der nationalsozialistischen Politik, trotz der Widerstände gegenüber der nationalsozialistischen Veränderung der sozialen oder ökonomischen Strukturen, bestand ein Konsens darüber, dass die Juden einen Fremdkörper und somit eine Gefahr darstellen, jedenfalls einen grundsätzlichen Gegensatz zu einer deutschen Kultur verkörpern. Antisemitismus und Nationalismus, Rassismus und ein Bewusstsein geschichtlicher Erwählung fielen nicht schicksalhaft, nicht unglücklich zusammen, sondern sie waren Ergebnis einer Kontinuität deutschen politischen Denkens spätestens seit Beginn des Ersten Weltkrieges: gebündelt in einer politischen



NS-Täter vor Gericht: das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal 1945.



Atmosphäre, in der eine *entscheidende Situation* kreierte wurde.

Die Täter eines Genozids ermächtigen sich eines entschlossenen geschichtlichen Handelns, das für die Zukunft einer Nation grundsätzlich veränderte Bedingungen schaffen will, das anstrebt, mittels eines radikalen Bruchs, einer radikalen Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, einer neuen Geschichte zum Durchbruch zu verhelfen. Die Tat wird als eine moralische Aufgabe erklärt, Richter dieser Tat ist allein die Geschichte der nächsten Generationen.

ZU GENOZID GAB ES JEDERZEIT EINE ALTERNATIVE

Von der Intention, dem Willentlichen der Genozidplanung zu sprechen heißt daher vor allem, keine zwangsläufigen oder zyklischen historischen Prozesse vorauszusetzen, auch nicht in die Suche nach einem allgemein gültigen Erklärungsmuster einzuwilligen: sei es das Muster des generellen Totalitarismus moderner Gesellschaften oder Sinnmuster wie jenes des Rückfalls in das zivilisatorische Dunkel der Weltgeschichte. Auch zu Genozid gibt und gab es zu jeder Zeit eine Alternative. Die Planungen und Motivationen in der Analyse von Genozid in den Vordergrund der Betrachtungen zu rücken, folgt dabei der Beobachtung, dass Genozid verwirklicht wird über komplexe Vernetzungen sowohl individuellen Gewalthandelns als auch institutionalisierter Strukturen. Dabei liegt Genozidakten das bewusste Ziel zugrunde, das in die ideale Volksgemeinschaft nicht Hineinpassende zu entfernen; die Gewalt ist



Flucht ins Ungewisse: „Die Angst“ des Osnabrücker Malers Felix Nussbaum. Das Bild entstand 1941 im Brüsseler Exil.

nicht Nebenfolge, sondern gezielte Strategie im Aufbau einer homogenisierten Gesellschaft. So war es das Idealbild einer deutschen Gesellschaft, in dem eine führende Kultur und eine führende Politik eine neue Zukunft einläuten sollten, das die Mehrheit der deutschen Bevölkerung in den 1930er-Jahren teilte. In der Übereinkunft in die Gestaltungsnotwendigkeit, im Konsens über das entschlossene, radikale Handeln für eine deutsche Zukunft, wurde die Ausgrenzung der Juden zu einer Zwangsläufigkeit erklärt.

Die Genozidforschung besteht darauf, dass ein Völkermord, um geplant zu werden – denn er ist keine eskalierende oder selbsteskalierende Katastrophe – gedacht werden muss. Um in einer modernen, funktional differenzierten Gesellschaft die Ermordung einer gesamten Bevölkerungsgruppe durchführen zu können, muss eine konsensbegleitete Ausgrenzung erfolgt sein. Um Geheimorganisationen und Funktionseinheiten mit der Durchführung zu beauftragen, muss man sich eines breiten Konsenses in der Bevölkerung sicher sein. Um Mitglieder für die Einsatzgruppen zu rekrutieren, muss ein Konsens über spezifische wichtige Ziele und Aufgaben vorhanden sein, und dazu reicht eine allein auf traditionelle Vorurteile und Rassismus gestützte Erklärung nicht aus. Die Täter eines Völkermords beweisen positive Selbstbilder, zu denen beispielsweise das Muster der Er-

wählung gehört: Es wird in den ideologischen Schriften ebenso wie in den privaten, autobiografischen Zeugnissen erklärt, eine Aufgabe zu leisten, die andere vorher nicht bewältigen konnten; eine konstruktive Aufgabe, die einem höheren Zweck folgt.

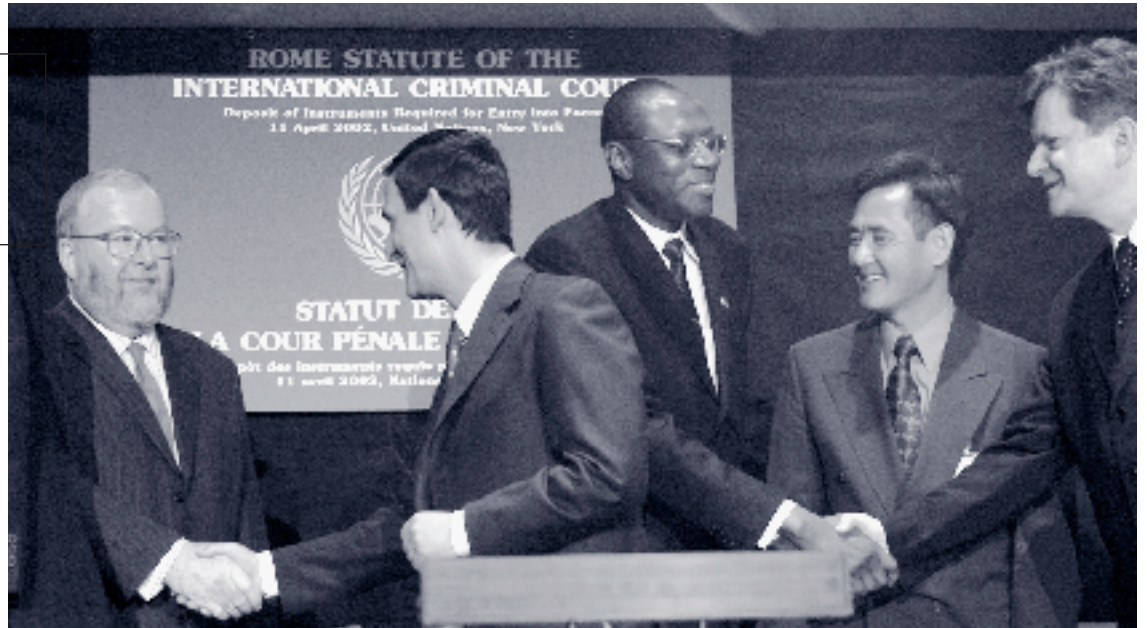
Die wichtige Erweiterung, die die moderne Genozidforschung leistet, besteht darin, die Prozesse der Ausgrenzung und Stigmatisierung, der Konzentration und Deportation, schließlich der Ermordungen, im Zusammenhang zu lesen mit der Identitätspolitik und den Gestaltungsplänen der jeweiligen Gesellschaften. Die jüngeren Forschungsarbeiten zeigen überaus deutlich, dass in der Analyse staatlicher, strategischer Vernichtungsgewalt die Grundgedanken der modernen Vorstellung von Nation eine zentrale Rolle spielen: insbesondere die radikale Projektierung einer homogenen Gesellschaft. Ihre Verwirklichung war auch das Ziel der Vernichtung der Armenier 1915/16 im Osmanischen Reich. Dieser erste systematische Genozid war ein Schlüsselereignis in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, mit dem die Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe aus der Mitte der Gesellschaft nicht allein denkbar, sondern auch durchführbar erschien.

Für die Erörterung der Frage, warum es gelingt, eine Tätergesellschaft zu formieren, müssen daher auch allgemeine Muster von Identität und Nation berücksichtigt werden. Denn es gibt nicht die eine, typische Gewalt des Genozids. Auch die Gewalt der nationalsozialistischen Täter war nicht nur modern, technisiert und entfremdet. Sie war zugleich auch direkt, hasserfüllt, traditionell und „barbarisch“. Es gibt aber auch nicht die eine ideologische Motivation für die Genozidplanung: Denn auch im System des Nationalsozialismus sind konkurrierende Ideologeme und Weltanschauungen gültig gewesen. Charakteristisch aber ist die spezifische Einbindung der Vernichtungspolitik in eine Gesellschaft: die Planung und Durchführung mittels gesellschaftlicher Trägergruppen, die gesellschaftlichen Ziele und gesellschaftlichen Veränderungen, die Genozidprozesse anstreben und auch hinterlassen.

So sind Gewalt und Genozid als integrale Prozesse moderner Gesellschaften anzusehen. Dies nicht aufgrund spezifischer anthropologischer oder zivilisatorischer Bedingungen, nicht aufgrund einer spezifischen, der Moderne inhärenten Dialektik von Integration und Ausgrenzung, sondern aufgrund moderner Muster der Selbsterklärung: Da sind insbesondere die Tendenzen zu ganzheitlichen, homogenen Modellen sowie die Verankerungen von Wissen und Identifikationen in Mustern des Eigentlichen. Beide Tendenzen werden heute auch in den Entwürfen globaler Gesellschaften wieder überraschend deutlich. Wie gültig sind die normativen Paradigmen des modernen Nationalstaats noch, etwa die Bindung von Stabilität, Sicherheit und der Idee politischer Re- ▶

Für die Erörterung der Frage, warum es gelingt, eine Tätergesellschaft zu formieren, müssen daher auch allgemeine Muster von Identität und Nation berücksichtigt werden. Denn es gibt nicht die eine, typische Gewalt des Genozids.

Heutiger Ansatz, Genozid zu ahnden: der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (Bild: der Gründungsakt im April 2002).



präsentation an die Forderung einer homogenen Bevölkerung? Welche sozialen, welche politischen Modelle können entwickelt werden, die eine Integration Anderer ermöglichen, ohne dass Basiskonflikte für die Demokratie prognostiziert werden?

Genozidforschung ist als Forschung über eine systematische Gesellschaftspolitik eine Forschung über soziale, historische und psychologische Beziehungen und Strukturen.

Die Genozidforschung hat zum einen die Aufgabe, auf allgemeine Strukturen von Wissen und Politik, welche die Möglichkeit von Völkermord integrieren, aufmerksam zu machen. Eine weitere Aufgabe besteht aber auch darin, detaillierte Einzelstudien zu weniger erforschten Akten kollektiver Gewalt vorzustellen. Die Verbindung exemplarischer Analysen zu Ideologie und Herrschaftssystem, zur „Tötungshemmung“ in Krieg und Genozid, zur Ausgrenzung der als unerwünscht erklärten Gruppe aus der jeweiligen Tätergesellschaft oder zur Organisation der Tätergruppen und grundlagentheoretischer Erörterungen zu historisch-empirischen, soziostrukturellen, kulturtheoretischen oder psychohistorischen Zusammenhängen ist daher ein besonderes Merkmal der Arbeiten des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung.

Das breite Forschungsprofil geht mit einer eindeutigen Differenzierung des Genozids von anderen Formen kollektiver Gewalt sowie einer exakten Setzung der deskriptiven, empirischen und komparativen Aufgaben einher. Diese enge definitorische Setzung des Genozidkonzepts stellt nicht allein in methodischer Hinsicht eine wichtige Bedingung für die multidisziplinäre Arbeit dar. Die starke theoretische Gewichtung der Genozidforschung ist zudem dort wichtig, wo die Aufgabe, die so lange in Deutschland unbekannt gebliebenen Ansätze der *Genocide*

Studies in den Forschungskontexten zu etablieren, nicht ohne die Aufgabe verfolgt werden sollte, einen Beitrag zu der Dichte der historischen Forschungen über den Nationalsozialismus in Deutschland zu leisten. Dabei lassen sich die Leitgedanken, mit denen am Institut für Diaspora- und Genozidforschung in Bochum gearbeitet wird, wie folgt charakterisieren:

- Genozid ist immer ein gesamtgesellschaftliches Verbrechen. Seine Ursachen können Generationen übergreifend nachgezeichnet werden. Seine Strukturen beweisen allgemeine Charakteristika moderner Gesellschaften. Trotzdem sind Planung und Durchführung nur als national spezifische Prozesse zu verstehen. Dies bedeutet für die Forschung, dass wir kein generell gültiges, allgemeines Verlaufsmodell von Genozid definieren können. Jeder Genozid ist historisch und sozial singular: Die einzelnen Formen der jeweiligen Entrechtung, Verfolgung und Ermordung sind unterschiedlich.
- Genozide sind nicht allein Ergebnis multifaktorieller Ursachen, sondern auch multifaktorieller Gewalt. Wir können Genozide nicht auf eine – letzte – Form der Ermordung, etwa in der Form eines Vernichtungsmassakers oder des Vernichtungslagers reduzieren. Genozid wird über Stufen verwirklicht: Stufen der Ausgrenzung, Stigmatisierung, Entrechtung; Stufen unterschiedlicher Gewalt.
- Genozide sind Ereignisse, deren Beginn und Ende mittels Daten nur symbolisch definiert werden können, so, wenn man einen Völkermord über den Antritt oder das Ende einer Regierung historisch zu verorten sucht. Die Anfänge müssen eher mit spezifischen politischen Generationen gesetzt werden: Zu berücksichtigen ist die Entstehung des ideologisch-legitimatorischen Rahmens, die Ent-

Genozid ist immer ein gesamtgesellschaftliches Verbrechen. Seine Ursachen können Generationen übergreifend nachgezeichnet werden. Seine Strukturen beweisen allgemeine Charakteristika moderner Gesellschaften.

stehung des Verwaltungsapparats und die ersten veräußerlichten Gewaltformen. Ähnliches gilt auch für das Ende: Denn Genozide haben Generationen übergreifende Nachfolgen – dies nicht allein für die Opfer, sondern auch in Bezug auf die Strukturen der Tätergesellschaft.

- Ziele und Charakteristika einzelner Genozide sind nur historisch spezifisch zu betrachten. Doch werden Verfolgungen und Gewalt mit Argumenten legitimiert, die zu allgemeinen Normen der modernen Wirklichkeit gehören: Stabilität, Gleichgewicht, die Wiederherstellung oder der Schutz von Identität, die Rede vom inneren Feind. Die Erwägung eines Genozids wird eingebunden in die gestaltende Planung der Zukunft einer Gesellschaft – legitimiert als „Sicherung“ oder „Rettung“, legitimiert mit allgemeinen Mustern von Fortschritt und Zivilisation.

Die Relevanz der Parameter der Genozidanalyse für die Erörterung gegenwärtiger Konfliktlagen und der Gewaltpotenziale, welche möglicherweise das 21. Jahrhundert bestimmen werden, betrifft die Wissensgrundlagen der Moderne: Identitätsbilder, Normen und Werte der Zugehörigkeit, Muster von Einheit und Stabilität. Dabei sind die kritische Annäherung an Paradigmensetzungen der Gegenwart, die Bemühungen um neue Lern- und Kommunikationsformen sowie die Anstrengungen zur Förderung von und Sensibilisierung zur interkulturellen Toleranz als Verpflichtungen zu verstehen, die mit der Analyse von Völkermordprozessen zentral einhergehen.

Es mag zunächst überraschen, dass sich (potenzielle) Täter nicht von rechtlichen Konsequenzen abschrecken lassen. Doch wird in den legitimatorischen Begründungen staatlicher Gewalt deutlich, dass die Konsequenzen (so auch die Verurteilung) des eigenen Handelns von den planenden Tätern bewusst akzeptiert werden. Da Genozid nicht primär für die eigene Generation verwirklicht wird, sondern für die nachfolgenden Generationen, also für die Zukunft der Tätergesellschaft, gelingt es, das eigene Handeln außerhalb der gültigen Normen und Werte als richtig, sogar als moralisch zu erklären.

Auch vor diesem Hintergrund sind Überlegungen ernst zu nehmen, neben der Strafbarkeit von Völkermord auch die Strafbarkeit der Leugnung von Völkermord im internationalen Recht durchzusetzen, um auch die Nachfolgesellschaften der Täter in die Prozesse sowohl der moralischen Aufarbeitung als auch der sozialen Verantwortung einzubeziehen. Aus rechtshistorischer Perspektive hat Bernhard Schlink, Rechtsphilosoph und Richter des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW, darauf hingewiesen, dass auch der sich in Schuld verstrickt, der sich zu den Tätern in einer Solidargemeinschaft befindet und diese Solidargemeinschaft auch nach der Tat aufrechterhalte (Bernhard Schlink: Vergangenheitsschuld und

gegenwärtiges Recht, 2002, S. 27). Die Wirkungsfelder des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag (IntStGH), der sich am 11. März 2003 auf der Grundlage des am 17. Juli 1998 verabschiedeten Rom-Statuts konstituierte und einen institutionellen Durchbruch für ein Schutzsystem gegen Völkermord und Menschenrechtsverbrechen bedeuten könnte, reichen weit in die Gesellschaften hinein.

Trotzdem wird die Formel „Demokratie durch Erinnerung“ auch heute zumeist nur als moralische Aufforderung verstanden. Doch können möglicherweise allein Aufgaben der Erinnerung in einer nach einem Völkermord radikal homogenisierten Gesellschaft auch das Opfer selbst wieder zurück in einem gesellschaftlichen Diskurs verankern. Deswegen ist die Überlegung zu formulieren, ob nicht neben der Bestrafung der Täter und der allgemeinen Anerkennung eines Genozids, die konsequente Verurteilung seiner Leugnung – etwa der bis heute von der Türkei systematisch aufrechterhaltenen Leugnung des Völkermords an den Armeniern – eine einflussreiche Wirkung auf die Vorbeugung weiterer Genozidplanungen hätte. Die Bestrafung der Täter hat bisher nicht ermöglicht, Genozid aus den legitimierbaren politischen Strategien zu verbannen. Aber möglicherweise kann das Beharren auf der Erinnerung wenigstens in den jeweiligen Gesellschaften die Möglichkeit zur Kontinuierung von Täterschaft unterbrechen.

VORBEUGUNG MUSS FRÜH EINSETZEN

So hat der Genozid in Rwanda gezeigt, dass es sehr schwer ist, von Vorbeugung und Verhinderung von Akten schwerer Menschenrechtsverletzungen zu sprechen, wenn wir uns nur auf die letzten Phasen, die Ermordungen, konzentrieren und die vorauslaufenden Phasen nicht zu lesen vermögen. Der Entschluss zur Ermordung einer Minderheit, die für nicht integrierbar erklärt wird, fällt erst am Ende verschiedener Phasen der Ideologisierung, der Definition und Segregation.

Die Konzeptualisierung von Modellen der Vorbeugung und Verhütung, Früherkennung und Prävention systematischer Gewaltpolitik muss daher dort beginnen, wo es um die Entwicklung von Gruppen- und Gemeinschaftsrechten geht. Wo es darum geht, endlich Alternativen zu entwickeln und durchzusetzen für das nationale, sich allgemein erklärende Modell, das durch seinen spezifischen Repräsentationsgedanken nur als homogene Struktur denkbar ist und jedes andere als undurchsichtige Zone und Gefährdung erklärt. Nicht zuletzt kann Prävention nicht gedacht werden ohne die Forderung, dass die internationale Gemeinschaft die Stimme des Opfers endlich anerkennen muss: als Zeuge der Verfolgung ebenso wie als Stimme eines Rechts auf eine eigene, akzeptierte Stellung, einen akzeptierten politischen Ort in der Weltgesellschaft. ◀

Es mag zunächst überraschen, dass sich (potenzielle) Täter nicht von rechtlichen Konsequenzen abschrecken lassen. Doch wird in den legitimatorischen Begründungen staatlicher Gewalt deutlich, dass die Konsequenzen (so auch die Verurteilung) des eigenen Handelns von den planenden Tätern bewusst akzeptiert werden.



Vergangenheitsschuld: Auch wer mit den Tätern in Solidargemeinschaft lebt, macht sich schuldig, meint der Rechtsphilosoph Bernhard Schlink.